

Beschluss der Vertreterversammlung der KV Nordrhein am 3.9.2008

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung auf, die Beschlussfassung des Erweiterten Bewertungsausschusses zur vertragsärztlichen Vergütung im Jahre 2009 nachzuverhandeln mit dem Ziel, die Öffnungsklausel des SGB V für regionale Verhandlungen eines gerechten Landespunktwertes wieder einzuführen. Sollte diese Korrekturfaktormöglichkeit bis 31.10.2008 nicht realisiert sein, fordert die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein folgende Konsequenzen:

1. Der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wird zum Rücktritt aufgefordert.
2. Es werden alle juristischen Möglichkeiten geprüft, Zahlungen der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein an die Kassenärztliche Bundesvereinigung einzustellen.
3. Es werden alle juristischen Möglichkeiten geprüft, den Korrekturfaktor für die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein im Wege einer Ersatzvornahme durch die Aufsichtsbehörde Bundesgesundheitsministerium oder im Wege einer einstweiligen Verfügung oder auf dem Klagewege zu realisieren.
4. Es werden in Abstimmung mit den ärztlichen Verbänden in Nordrhein Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderung vorbereitet.

Antragsteller: Dr. Klaus-Erich Goder